



Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl. Nr. 372 der Gemarkung Ettringen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

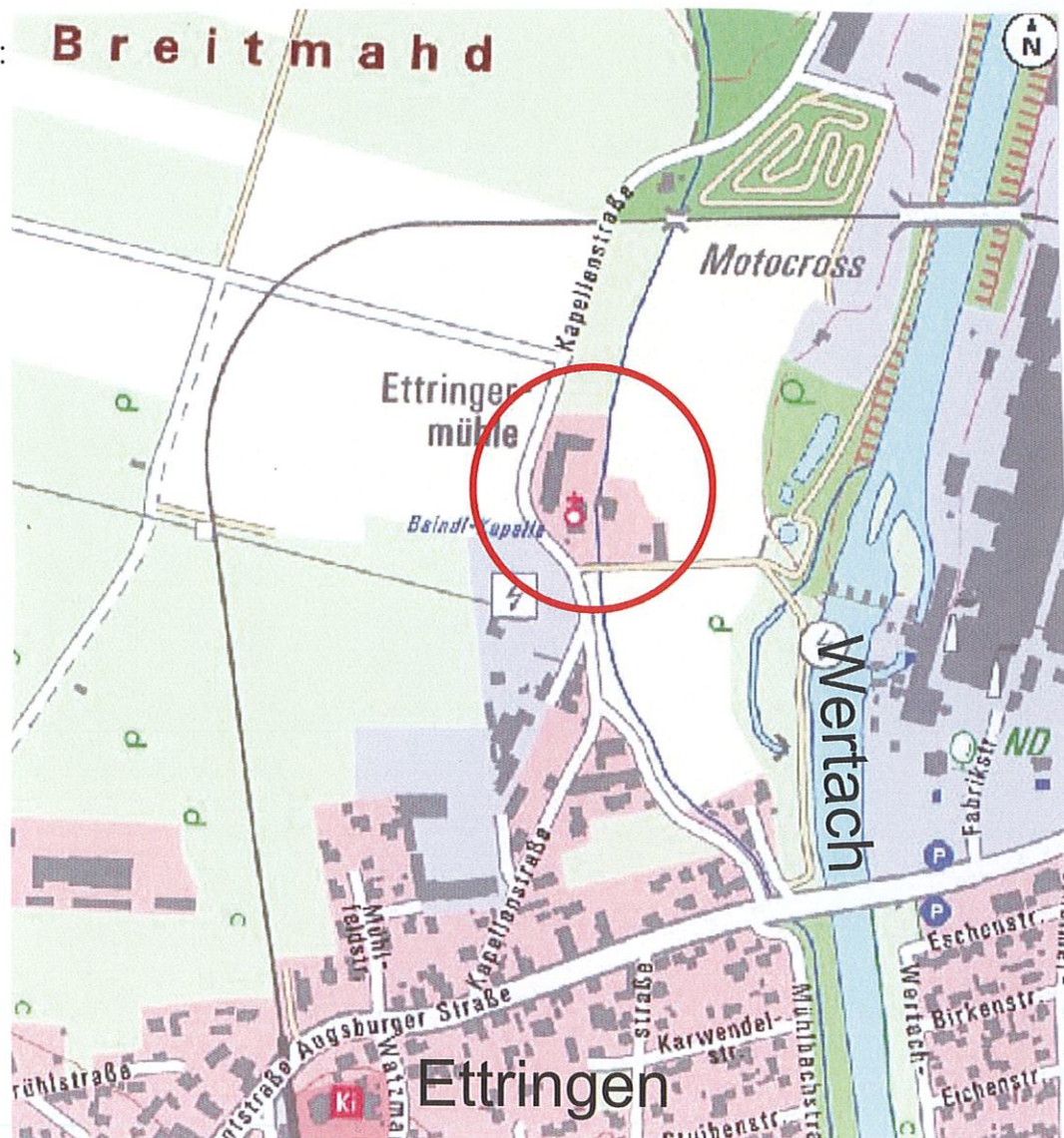
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Das Grundstück mit der Fl. Nr. 372 der Gemarkung Ettringen hat eine Größe von ca. 0,60 ha und befindet sich direkt an der Kapellenstraße am nördlichen Ortsende von Ettringen.

Die Fl. Nr. 372 der Gemarkung Ettringen wird als Mischgebiet für die Errichtung einer Zimmerei mit Wohngebäude beplant.

Mit der Ausarbeitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde das Architekturbüro dreierarchitektur GmbH, Kirchberg 7, 86381 Krumbach beauftragt.

Umgriff des Lageplans:





Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2021 wurde der Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.08.2021 gebilligt.

Dieser Vorentwurf wurde für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB bestimmt. Das Plangebiet befindet sich direkt an der Kapellenstraße am nördlichen Ortsende von Ettringen.

Mit der Ausarbeitung der 8. Flächennutzungsplanänderung wurde das Architekturbüro dreierarchitektur GmbH, Kirchberg 7, 86381 Krumbach beauftragt.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung v. 30.08.2021 zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.08.2021 liegt in der Zeit vom

14. Oktober 2021 bis zum 18. November 2021

im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen (Zimmer Nr. 4) aus.

Die Planunterlagen können ebenfalls online auf der Homepage der Gemeinde Ettringen www.ettringen.de, Rubrik „Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachung“ eingesehen werden.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ettringen, 05.10.2021

Robert Sturm
1. Bürgermeister

Angeheftet am 05.10.2021

Abgenommen am 22.11.2021